



(19)



(11)

EP 1 983 127 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.03.2010 Patentblatt 2010/09

(51) Int Cl.:
E04F 21/12 (2006.01)
B05B 9/01 (2006.01)
B05B 12/00 (2006.01)
B05B 1/30 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.10.2008 Patentblatt 2008/43

(21) Anmeldenummer: **08006127.8**

(22) Anmeldetag: **28.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(30) Priorität: **18.04.2007 DE 102007018567**

(71) Anmelder: **INOTEC GmbH
Transport- und Fördersysteme
79761 Waldshut-Tiengen (DE)**

(72) Erfinder: **Weber, Hans
78532 Tuttlingen (DE)**

(74) Vertreter: **Maiwald Patentanwalts GmbH
Neuer Zollhof 2
40221 Düsseldorf (DE)**

(54) **Schlauchgebundene Einhandklebepistole zum Auftrag von pastösen Werkstoffen auf Bauuntergründe**

(57) Schlauchgebundene Einhandklebepistole zum Auftrag von pastösen Werkstoffen auf Bauuntergründe, insbesondere zur Baukleber- oder Mörtelverarbeitung, mit einem eine vordere Austrittsöffnung (3) für den Werkstoff aufweisenden Ausströmrohr (1), an dem wandungsdurchdringend ein gleichzeitig als Pistolengriff dienendes Einströmrohr (2) seitlich angesetzt ist, dessen distales Ende mit einem Schlauchanschluss (4) zur Zuführung des aufzutragenden Werkstoffs versehen ist, wobei der

Werkstoff nach Maßgabe einer per Handhebel (5) steuerbaren internen Ventilmechanik auftragbar ist, und wobei die Längsachse des Einströmrohres (2) unter einen Winkel α von 95° bis 135° bezüglich der Längsachse des Ausströmrohres (1) angeordnet ist, und die seitens des Ausströmrohres (1) integrierte Ventilmechanik einen totraumfreien und querschnittskonstanten Durchströmungsquerschnitt entlang des Einström- und Ausströmrohres (1, 2) sicherstellt.

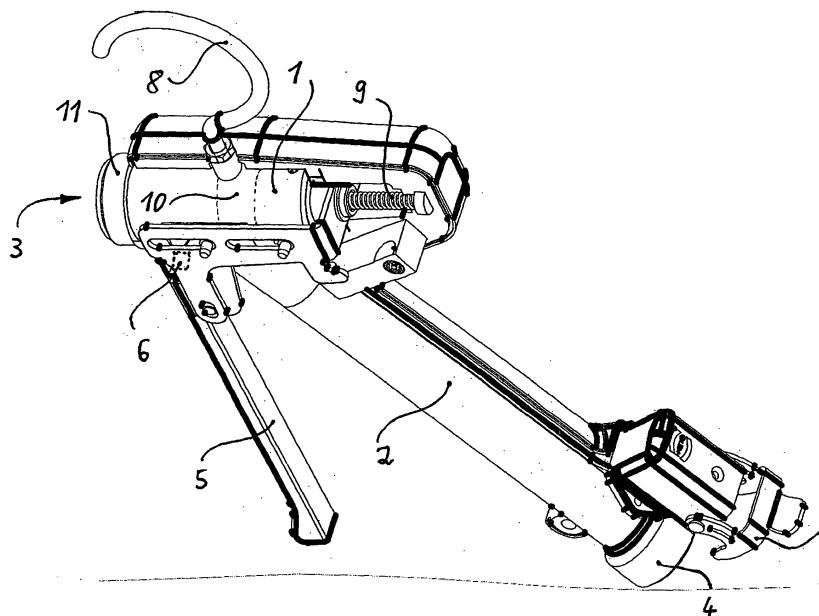


Fig.1

EP 1 983 127 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 6127

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2 195 811 A (SVEND BRAMSEN ET AL) 2. April 1940 (1940-04-02)	1-7	INV. E04F21/12
Y	* Seite 3, linke Spalte, Zeilen 16-54; Abbildungen *	8-10	B05B12/00
X	----- DE 94 11 760 U (MAXIT HOLDING GMBH) 22. September 1994 (1994-09-22)	1-4,6-7	ADD. B05B9/01
	* Seite 6, Zeile 30 - Seite 7, Zeile 6; Abbildung *		B05B1/30
Y	----- FR 2 784 041 A1 (GORET PATRICK ANDRE LUCAS [FR]) 7. April 2000 (2000-04-07)	8-10	
	* Seite 5, Zeile 24 - Seite 6, Zeile 19; Abbildungen *		
A	----- US 5 699 968 A (HUNG TSANG-CHUNG [TW]) 23. Dezember 1997 (1997-12-23)	1	
	* Zusammenfassung; Abbildungen *		
A	----- DE 197 04 627 A1 (STROBL BESCHICHTUNGSTECHNIK GM [DE]) 13. August 1998 (1998-08-13)	8-10	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
	* Spalte 2, Zeilen 29-49 *		E04F
	* Spalte 3, Zeilen 12-27 *		B05B
	* Spalte 3, Zeile 43 - Spalte 4, Zeile 11; Abbildungen *		B05C
A	----- DE 199 09 759 C1 (WAGNER GMBH J [DE]) 7. September 2000 (2000-09-07)	8-10	
	* Spalte 4, Zeilen 11-37; Abbildungen *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
3	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 15. Dezember 2009	Prüfer Brévier, François
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 6127

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen; nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 6127

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Einhandklebepistole mit einer totraumfreien Ventilmechanik

2. Ansprüche: 8-10

Einhandklebepistole mit einem Positionsensor im Bereich
eines Handhebels

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 6127

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-12-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2195811	A	02-04-1940	KEINE		
DE 9411760	U	22-09-1994	KEINE		
FR 2784041	A1	07-04-2000	KEINE		
US 5699968	A	23-12-1997	CA 2171819 A1		15-09-1997
DE 19704627	A1	13-08-1998	KEINE		
DE 19909759	C1	07-09-2000	EP 1034844 A2		13-09-2000